

## **Stellungnahme zum Antrag**

**Nr. AT/0007/2016**

Beratung im **Stadtrat** am **28.01.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD (AT/0007/2016):  
Veränderungssperre für den alten Kern von Neuendorf**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Im Vorfeld zum Beschluss einer Veränderungssperre ist gemäß § 14 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans zu fassen. Ein entsprechender Beschluss wurde seitens der Verwaltung für die Sitzung des Stadtrats am 28.01.2016 vorbereitet. Hiernach kann von der Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 Abs. 1 BauGB Gebrauch gemacht werden. Der Beschluss einer Veränderungssperre kann, soweit erforderlich, zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Beschlussvorlage unterbreiten.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt:

Dem Antrag insoweit zu folgen, als dass der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 320 „Rheinsilhouette Neuendorf-Altort“ für die Sitzung des Stadtrats am 28.01.2016 zur Entscheidung vorgelegt wird.